Verhalten bei Verdacht von Pflanzenbefall mit Feuerbrand

Feuerbrand ist eine der gefährlichsten Krankheiten an Kernobstgehölzen und einigen Ziergehölzen aus der Familie der Rosengewächse. Hervorgerufen durch das Bakterium *Erwinia amylovora* kann sich diese Krankheit bei entsprechenden Witterungsbedingungen sehr schnell ausbreiten und ganze Kernobstbestände befallen. Übertragen wird Feuerbrand vor allem durch Insekten während der Blütezeit, aber auch durch Wind, der die Schleimfäden mit dem Bakterium weiterträgt. Hagelbedingte oder anderweitig verursachte Verletzungen der Pflanze können als Eintrittspforten für eine Infektion dienen. Hohe Luftfeuchtigkeit sowie entsprechende Temperaturen um die 20°C begünstigen die Vermehrung des Erregers.

Feuerbrand an Quitte

Wirtspflanzen

Kernobst:

- Apfel
- Birne
- Quitte

Ziergehölze:

- Weiß- und Rotdorn (*Crataegus*)
- Feuerdorn (*Pyracantha*)
- Eberesche bzw. Mehlbeere (*Sorbus*)
- Felsenbirne (*Amelanchier*)
- Zierquitte (*Chaenomeles*)
- Mispeln (*Mespilus*)
- Zwergmispel (*Cotoneaster*)
- Wollmispel (*Eriobotrya*)
- Stranvesie bzw. Glanzmispel (*Photinia*)

Symptome

- Triebspitzen, Blüten und Blätter und später auch die Früchte werden nach Befall braun bis schwarz, welken und bleiben am Baum hängen
- Befallene junge, unverholzte Triebe krümmen sich infolge des Wassermangels (Hirtenstabsymptom)
- Pflanzen sehen mit dem trockenen, festsitzenden Laub wie verbrannt oder verdorrt aus, daher der Name Feuerbrand
- An erkrankten Gewebepartien tritt bei hoher Luftfeuchtigkeit milchig weißer Schleim aus, der sich an der Luft zunächst bernsteinfarbig, später dunkelbraun bis schwarz färbt und schnell eintrocknet
- Bei erkranktem Rindengewebe an Zweigen und Stämmen färben sich die darunter liegenden Partien an der Grenze zum Holz
- Übergang zum gesunden Gewebe sind unscharf abgesetzt, bei einer länger zurückliegenden Infektion und/oder Stillstand der Ausbreitung im Spätsommer und Herbst sind scharfe Übergänge zu sehen
- Keine Ausbildung eines Überwallungswulstes an den Rändern der Rindennekrose

Feuerbrand an Weißdorn (*Crataegus*)

Maßnahmen bei Verdacht

Das Auftreten der Krankheit ist meldepflichtig [Verordnung zur Bekämpfung der Feuerbrandkrankheit vom 20.Dezember 1985 (BGBl.S.2551), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 5 des Gesetzes vom 13.Dezember 2007 (BGBl.S.2930)]. Für den Vollzug dieser Verordnung ist das

Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Referat Pflanzengesundheit

zuständig.

Der Verdacht des Auftretens einer gefährlichen Krankheit oder eines Schädlings ist uns unter
Tel.: **035 242/ 631 7500** oder
035 242/ 631 7501
oder pflanzengesundheit@smul.sachsen.de
zu melden.

Wir besprechen dann mit dem Bürger das weitere Vorgehen.
Wichtige Informationen für uns sind

- Art der befallenen Wirtspflanze
- Art und Umfang der Symptome
- befallene Pflanzenteile bzw. Umfang des Befalls (ein oder mehrere Pflanzen)
- Standort der Pflanze
- Eigentümer der Pflanzen und Kontaktdaten für Rückfragen (Telefon, Email-Adresse)

Des Weiteren wird durch unsere Mitarbeiter ein Vor-Ort-Termin vereinbart und eine Probe entnommen, die im Labor untersucht wird.
Ergibt die Laboruntersuchung den Nachweis eines gefährlichen Schadorganismus wie den Feuerbranderreger, werden die Bekämpfungsmaßnahmen wie Rodung oder Rückschnitt mit dem Eigentümer der Pflanze abgesprochen und in einem Bescheid angeordnet.
Je nach Situation kann die Vernichtung der Pflanzen, z.B. durch Verbrennen der Pflanzen angeordnet werden.

Hirtenstabsymptom an Birne

Birnenkurztrieb mit Feuerbrand

befallener Fruchtbüschel an Birne

Fotos: LfULG